

## IMPULSE ZUM ENERGIESPAREN

Damit sich Bauherren und Liegenschaftsbesitzer eingehend das Thema „Energiesparen“ überlegen und sich für die Umsetzung von Energiesparmassnahmen entscheiden, hat der Gemeinderat St. Ursen per **1. Januar 2011** folgende Anreize geschaffen, was als Energiefördermassnahmen verstanden werden soll:

### **Solaranlagen**

- ✓ Für kleine Solaranlagen (Sonnenkollektoren und Photovoltaik) wird bei kleinen Baubewilligungen (Kollektorenfläche bis 50 m<sup>2</sup>, Kompetenzbereich Gemeinderat) bis auf weiteres keine Bewilligungsgebühr mehr erhoben.

### **Heizanlagen auf der Grundlage erneuerbarer Energien**

- ✓ Für Erdsonden-, Holzheizungen und Solaranlagen werden keine Gemeindebewilligungsgebühren erhoben.
- ✓ Ist ein solches Gesuch an eine Bewilligung eines Neu- oder Umbaues geknüpft, wird auf das Total aller Gebühren (Kanton, Oberamt und Gemeinde) ein Rabatt von 5 % gewährt.

### **Nutzbonus bei energieeffizienten Neubauten und Gebäudesanierungen (ARRPBG des Kantons Freiburg, Art. 80)**

- ✓ Den sanierten Gebäuden, die mindestens der Klassierung C des Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK genügen, sowie den Neubauten, die der Klassierung B des GEAK entsprechen, wird ein Bonus von 10 % auf der im Gemeindereglement festgelegten Geschossflächenziffer gewährt (gemäss Art. 80<sup>6</sup> RPBG).